

■ Politische Rechte

Gesetzesreferendum – Frist 1. April 2010

Der Landrat hat am 28. Januar 2010 beschlossen:

- Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschulkreise und der Sekundarschulstandorte (2009-181)
Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.
- Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft (2009-158)
Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 1. April 2010 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Landratsbeschlüsse, rechtskräftig

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 1. Februar 2010 folgende im Amtsblatt vom 3. Dezember 2009 publizierten Landratsbeschlüsse als rechtskräftig erklärt:

- H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung (2009-209)
- Allschwil, BVB-Linie 6: Kreisel Grabenring und Baslerstrasse; Erneuerung und Umgestaltung von Knoten, Strasse und Schiene (2009-211)
- Änderung des Sozialhilfegesetzes (2009-069)
Inkrafttreten: Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Landeskanzlei